



Betrifft: **ERGÄNZUNG ZUM AUFGELEGTEN ENTWURF DES DIGITALEN ÖRTLICHEN  
RAUMORDNUNGSPROGRAMMES DER MARKTGEMEINDE PERNEGG**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernegg beabsichtigt, für die **Katastralgemeinde Posselsdorf und Raisdorf** den in der Zeit vom 28.11.2018 bis 09.01.2019 aufgelegten Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept) zu ergänzen.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 23.05.2019 bis 04.07.2019**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 23. Mai 2019

Der Bürgermeister

abgenommen am: 4. Juli 2019

Franz Göd



Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen  
gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015**

**Ergänzung zum aufgelegten Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes:**

- A.) **Katastralgemeinde Posselsdorf** – im Süden der Katastralgemeinde an der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Horn im Bereich der Freizeitanlage Gallien:

Festlegung einer Sonderzone

**Ergänzung zum aufgelegten Entwurf des Flächenwidmungsplanes:**

- 1.) **Katastralgemeinde Posselsdorf** – im Süden der Katastralgemeinde an der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Horn im Bereich der Freizeitanlage Gallien:

Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft in Bauland-Sondergebiet-Hackgutheizung + Brauerei (BS-Hackgutheizung + Brauerei) und in Grünland-Grüngürtel-Uferfreihaltung (Ggü-Uferfreihaltung)

- 2.) **Katastralgemeinde Raisdorf** – im Norden von Pernegg, nördlich des Hintausweges in der KG. Raisdorf:

Erstmalige Ausweisung eines Grünland-erhaltenswerten Gebäudes-ohne Wohnen (Geb-ohne Wohnen)